Preußische Gesetzsammlung

Jahrgang 1915 Nr. 46.

(Nr. 11469.) Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei dem Erweiterungsbau der Privatanschlußbahn für die Fabrikanlagen der Farbwerke vormals Meister Lucius und Brüning in Höchst (Main). Vom 4. November 1915.

Auf Grund des § 1 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen, vom 11. September 1914 (Gesetzsamml. S. 159) in der Fassung der Verordnungen vom 27. März 1915 (Gesetzsamml. S. 57) und vom 25. September 1915 (Gesetzsamml. S. 141) wird bestimmt, daß das vereinfachte Enteignungsverfahren nach den Vorschriften dieser Verordnung bei dem Bau der unterm 23. Juli 1915 genehmigten Erweiterung der Privatanschlußbahn für die Fabrikanlagen der Farbwerke vormals Meister Lucius und Brüning in Höchst (Main), zu deren Ausführung der genannten Firma das Recht zur Entziehung und dauernden Beschränkung des Grundeigentums durch den auf Grund Allerhöchster Ermächtigung ergangenen Erlaß des Staatsministeriums vom 26. Oktober 1915 verliehen worden ist, Anwendung findet.

Berlin, den 4. November 1915.

Das Staatsministerium.

Delbrück. Beseler. v. Breitenbach. Sydow. v. Trott zu Solz. Frhr. v. Schorlemer. Lentze. v. Loebell. Helfferich.

Redigiert im Bureau des Staatsministeriums. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Bestellungen auf einzelne Stücke der Preußischen Gesetzsammlung und auf die **Haupt-Sachregister** (1806 bis 1883 zu 6,25 ℳ und 1884 bis 1913 zu 4,60 ℳ) sind an die **Postanstalten** zu richten.

Ausgegeben zu Berlin den 9. November 1915.